

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:12 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtnер

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

nimmt ab 19:12 Uhr an der Sitzung teil

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadtrat Christian Schödel

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

TAGESORDNUNG

1	Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10.10.2024	
2	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.10.2024	101/010/2024
3	Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Kirchenlamitz -WAS-	210/023/2024
4	Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kirchenlamitz (BGS-WAS)	210/024/2024
5	Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Kirchenlamitz -EWS-	210/025/2024
6	Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kirchenlamitz (BGS-EWS)	210/026/2024
7	Erlass einer Hebesatzsatzung	210/030/2024
8	Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus vom 25.06.2024; Änderung der Gebührensatzung für die öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen	110/023/2024
9	Sachstandsbericht Jugendprojekt Wohnwagen	BGM/008/2024
10	Sachstandsmitteilung diverse Projekte	150/061/2024
11	Bekanntgaben	
12	Verschiedenes / Wünsche / Anregungen	

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10.10.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10.10.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.10.2024

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.10.2024 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

- **Technischer Betriebsführungsvertrag Wasserversorgungsanlage; Vergabe der technischen Betriebsführung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026**

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Stadt Kirchenlamitz die ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH, Wunsiedel, mit der technischen Betriebsführung der Wasserversorgungsanlage zu den vorliegenden Konditionen und im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 beauftragt. Erster Bürgermeister Jens Büttner wird ermächtigt die Vertragsverhandlungen mit der ZENOB GmbH fortzuführen und den noch auszuarbeitenden Betriebsführungsvertrag abzuschließen.

- **Technischer Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgungsanlage; Vergabe der technischen Betriebsführung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026**

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Stadt Kirchenlamitz die ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH, Wunsiedel, mit der technischen Betriebsführung der Abwasserentsorgungsanlage zu den vorliegenden Konditionen und im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 beauftragt. Erster Bürgermeister Jens Büttner wird ermächtigt die Vertragsverhandlungen mit der ZENOB GmbH fortzuführen und den noch auszuarbeitenden Betriebsführungsvertrag abzuschließen.

Stadtrat Thomas Junger fragt nach, ob die ZENOB künftig auch Rohrbrüche und andere Reparaturen übernimmt. Vorsitzender Jens Büttner bestätigt dies.

➤ **Kommunale Wärmeplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer Kommunalen
Wärmeplanung für die Stadt Kirchenlamitz**

Der Stadtrat hat beschlossen, die Planungsleistungen zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Kirchenlamitz an die Endura Kom-munal GmbH, Maximilianstr. 27a, 95632 Wunsiedel, zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen

**3 Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Stadt Kirchenlamitz -WAS-**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Kirchen-lamitz (WAS) wurde einer redaktionellen Änderung unterzogen und mit dieser Sit-zungsvorlage im RIS zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist im Kreisamtsblatt bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Finanzen hat in seiner Sit-zung am 21.10.2024 darüber beraten und empfiehlt den Stadtrat die Satzung zu be-schließen.

Beschluss:

1. Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Kirchenlamitz (Wasserabgabesatzung-WAS-) vom 07.11.2024 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Satzung bildet einen Bestandteil des Beschlusses und wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.
3. Auf die Verlesung der Satzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**4 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Kirchenlamitz (BGS-WAS)**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kirchenlamitz (BGS-WAS), wurde einer redaktionellen Änderung unterzogen und mit dieser Sitzungsvorlage im RIS zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist im Kreisamtsblatt bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Finanzen hat in seiner Sit-zung am 21.10.2024 darüber beraten und empfiehlt den Stadtrat die Satzung zu be-schließen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner teilt folgende Eckdaten zur erfolgten Gebührenkalkulation mit:

- Unterdeckung aus 2021-2024: TEUR 31
- Rückgang Verbrauch von 125.000 m³ auf 120.000 m³
- Gebührenbedarf neu: Ø TEUR 378
- Anstieg Betriebskosten (Personal, Betriebsführung, Leckagen)
- Investitionen 2025-2028: TEUR 1.078
 - Leitungssanierungskonzept
 - Hochbehälter Hohenbuch, Fahrenbühl
 - Hallmeyerquelle
 - „Pflasterrunde“

Die Verzinsung wird nach der Halbwertmethode mit einem Zinssatz von 2,5% festgelegt.

Die Verbrauchsgebühr beträgt weiterhin 2,25 € pro Kubikmeter.

Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2025 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃)

bis	4	m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis	10	m ³ /h	210,00 €/Jahr
bis	16	m ³ /h	336,00 €/Jahr
bis	25	m ³ /h	526,00 €/Jahr
bis	40	m ³ /h	840,00 €/Jahr
über	40	m ³ /h	1.330,00 €/Jahr

Beschluss:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kirchenlamitz (BGS-WAS) vom 07.11.2024 tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Die Satzung bildet einen Bestandteil des Beschlusses und wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.
3. Auf die Verlesung der Satzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Kirchenlamitz -EWS-

Stadtrat Lukas Köstler nimmt ab 19:13 Uhr an der Stadtratssitzung teil.

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Kirchenlamitz (EWS) wurde einer redaktionellen Änderung unterzogen und mit dieser Sitzungsvorlage im RIS zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist im Kreisamtsblatt bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 21.10.2024 darüber beraten und empfiehlt den Stadtrat die Satzung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Kirchenlamitz (Entwässerungssatzung -EWS-) vom 07.11.2024 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Satzung bildet einen Bestandteil des Beschlusses und wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.
3. Auf die Verlesung der Satzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

6 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kirchenlamitz (BGS-EWS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kirchenlamitz (GGS-EWS), wurde einer redaktionellen Änderung unterzogen und mit dieser Sitzungsvorlage im RIS zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist im Kreisamtsblatt bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 21.10.2024 darüber beraten und empfiehlt den Stadtrat die Satzung zu beschließen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner teilt folgende Eckdaten zur erfolgten Gebührenkalkulation mit:

- Unterdeckung aus 2021-2024: TEUR 127
- Rückgang Einleitung von 102.000 m³ auf 100.000 m³
- Gebührenbedarf neu: Ø TEUR 560
- Anstieg Betriebskosten (Personalaufstockung, Betriebsführung, Strom, Klärschlamm, Sanierungen)
- Investitionen 2025-2028: TEUR 1.418
 - ▶ Geländer Nachklärbecken
 - ▶ Hallersteiner Weg
 - ▶ „Pflasterrunde“

Die Verzinsung wird nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 2,5% festgelegt.

Die Einleitungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2025:

a) bei der Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser einschl. Niederschlagswasser 4,43 € pro m³ Abwasser

b) bei der Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser 3,90 € pro m³ Abwasser

Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2025 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃)

bis	4 m ³ /h	100,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	249,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	396,00 €/Jahr
bis	25 m ³ /h	618,00 €/Jahr
bis	40 m ³ /h	992,00 €/Jahr
über	40 m ³ /h	1.563,00 €/Jahr

Stadtrat Friedrich Gräßel spricht an, dass die Stadt Kirchenlamitz mit der neuen Verbrauchsgebühr den mit höchsten Preis im Landkreis hat. Nachdem die Kläranlage 1989 für 5000 EW-Einheiten gebaut wurde und es mittlerweile deutlich weniger Einwohner sind, muss sich die Stadt mit den Kostentreibern beschäftigen. Die Anlage dürfte nicht auf dem aktuellen technischen Stand sein, hier besteht Einsparpotential. Er schlägt außerdem vor, dass die Stadtverwaltung die Sichtweise eines externen Ingenieurs zur Rate zieht und eine intensive kommunale Zusammenarbeit prüft.

Erster Bürgermeister Jens Büttner fasst zusammen, dass ein Anfang gemacht sei mit dem Wechsel des Betriebsführers und den Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage mit dem positiven Nebeneffekt der Energieeinsparung. Dennoch wird es auch weiterhin notwendig sein, den Kostenfaktoren auf den Grund zu gehen.

Stadtrat Ingo Schlötzer erwähnt, dass die Kosten nicht nur aufgrund der Betriebsführung explodiert sind. Ausschlaggebend seien auch die hohen Energie- und Personalkosten sowie bevorstehende Investitionen wie beispielsweise der Anschluss des Hallersteiner Wegs.

Stadtrat Friedrich Gräßel erklärt, dass die Abschreibungsbeträge gleichgeblieben sind. Der Hallersteiner Weg tue somit weniger weh, sondern eher die laufenden Betriebskosten und die Unterdeckung des aktuellen Kalkulationszeitraums. Die Verwaltung sollte sich daher überlegen, ob man nicht zurückgeht auf einen Kalkulationszeitraum von nur zwei Jahren, um die Belastung besser verteilen zu können.

Stadtrat Alfred Raithel spricht nochmal den Effekt der Überdeckung des Vor-Kalkulationszeitraums von 2017-2020 an.

Beschluss:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kirchenlamitz (BGS-EWS) vom 07.11.2024 tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Die Satzung bildet einen Bestandteil des Beschlusses und wird der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.
3. Auf die Verlesung der Satzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

7 Erlass einer Hebesatzsatzung

Die vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärten gesetzlichen Grundlagen wurden durch den Bundesgesetzgeber geändert und werden ab dem 01.01.2025 in Kraft treten. Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes ihre Gültigkeit zum 01.01.2025, weshalb alle Steuerpflichtigen neue Bescheide erhalten müssen. Ab 2025 muss die Stadt neue Grundsteuerhebesätze festlegen.

Die Grundsteuerreform wird mit der jetzigen Hebesatzfestsetzung noch nicht abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass es in den Folgejahren noch zu reformbedingten Anpassungen bei den Messbetragsdaten kommen wird und dies zu Hebesatzanpassungen führen kann.

Jede grundlegende Neuausrichtung der Grundsteuer führt zu Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Grundsteuerbelastung. Die Belastungsverschiebungen zwischen den Steuerpflichtigen sind nicht vermeidbar und können nicht von der Stadt mit einem einheitlichen Grundsteuerhebesatz vermieden werden. Auch periphere Unterschiede innerhalb des Stadtgebiets können nicht ausgeglichen werden.

Grundlage für die Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze sind die von den Finanzämtern mitgeteilten Grundsteuermessbeträge.

Es wurden durch die Steuerabteilung zahlreiche Überprüfungen der Datensätze durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass einige Erklärungen fehlerhaft sind und möglicherweise im Nachhinein durch die Finanzverwaltung korrigiert werden müssen.

Die Stadt ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes gebunden. Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden.

Für den Stabilisierungshilfeantrag 2025 gilt im Hinblick auf den Übergang zur neuen Grundsteuer, dass sich das Grundsteueraufkommen einer Stabilisierungshilfegemeinde im Jahr 2025 mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024 bewegen muss, wobei das Aufkommen 2024 mindestens mit dem Hebesatz des Größenklassendurchschnitts zu ermitteln ist.

Im Jahr 2024 beträgt das Aufkommen ca. 40.000 € für die Grundsteuer A und 327.000 € für die Grundsteuer B. Es wurde keine Erhöhung eingepreist.

Folgende Hebesätze werden ab 01.01.2025 gelten:

Grundsteuer A 270 v.H.

Grundsteuer B 205 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Stadtrat Friedrich Gräßel merkt an, dass in der Pressemitteilung der Stadt die Aufkommensneutralität herausgestellt werden sollte.

Beschluss:

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die Hebesatzsatzung bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

8 Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus vom 25.06.2024; Änderung der Gebührensatzung für die öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen

Seit Juni 2023 ist die Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Wohn- und Kulturhaus Goldner Löwe mittels einer Benutzungssatzung geregelt. Im ersten Jahr haben dort vielfältige Nutzungen, wie z.B. Konzerte, Empfänge, Ausstellungen, Vorträge, Sitzungen, Besprechungen, VHS-Kurse, Vereinsveranstaltungen und Netzwerktreffen stattgefunden. Dank der installierten Veranstaltungstechnik und der Einrichtung der Räumlichkeiten, die relativ flexibel ist, konnten nahezu alle Veranstaltungsanfragen angenommen werden. Zum 01.01. dieses Jahres hat sich die Stadt mit Christiane Dietel verstärkt und die Nutzung des Goldnen Löwen konnte durch ihren Einsatz weiter ausgebaut und verbessert werden. Neben der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, hat Frau Dietel auf Wunsch auch einen Cateringservice zu einzelnen Veranstaltungen ermöglicht.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen im ersten Nutzungsjahr, dem gestiegenen Aufwand für die Vorbereitung, Begleitung sowie Reinigungsarbeiten von Veranstaltungen und den hohen Nebenkosten bedarf es aus Sicht der Verwaltung einer Anpassung der generellen Nutzungsgebühr, unterschieden zwischen internen und öffentlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus soll das Angebot von verschiedenen Service-Paketen zur Begleitung der Veranstaltungen auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes öffentlich-rechtlich geregelt werden.

Die beabsichtigten Änderungen der Gebührensatzung für die öffentlichen Räumlichkeiten des Goldnen Löwen wurden in der beigelegten Entwurfssatzung rot markiert.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 mit den Änderungsvorschlägen der Gebührensatzung befasst und empfiehlt dem Stadtrat die Verabschiedung der geänderten Gebührensatzung für die öffentlichen Räumlichkeiten im Goldnen Löwen.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, warum die Raummiete bei Buchung der Servicepauschalen inkludiert ist. Hierbei sei folglich auch zwischen öffentlicher und interner Veranstaltung zu unterscheiden. Vorsitzender Jens Büttner stellt klar, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt, der inzwischen bereinigt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung vom 22.05.2023 (in der Fassung vom 07.11.2024) und beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

9 Sachstandsbericht Jugendprojekt Wohnwagen

Die Jugendbeauftragten des Stadtrates, Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci und Stadtrat Lukas Köstler, informieren über den aktuellen Sachstand des Wohnwagenprojekts der Kirchenlamitzer Jugendlichen.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, ob noch Fördergelder frei sind. Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci bestätigt, dass alle Investitionen bereits getätigt und abgerechnet wurden.

Des Weiteren spricht Stadtrat Friedrich Gräßel an, dass auf der Internetseite Kirchenlamitz.net es noch keine neuen Informationen zu dem Projekt gibt. Stadtrat Lukas Köstler kündigt an, dass die Homepage mit dem noch abzustimmenden Nutzungska-talog gefüttert werden soll.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, was sanitär geplant oder umgesetzt wurde am Standort des Wohnwagens. Stadtrat Lukas Köstler erklärt, dass die Toiletten des an-grenzenden Fichtelparks kostenfrei genutzt werden können.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach, ob die Nutzer bis dato nur unorganisierte Gruppen sind. Dies wird von Zweiter Bürgermeisterin Esra Özekimci bestätigt. Stadtrat Alfred Raithel regt an, dass damit auch auf Vereine zugegangen werden könnte.

Stadtrat Ingo Schlötzer denkt, dass die Vereinsjugenden andere Räumlichkeiten nutzen. Neben dem JUZ gibt es nun noch das Freigelände als tolle Einrichtung. Dafür sollte in Zukunft auch Geld aus der Bürgerstiftung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Rudolf Röll bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Jugendlichen und Jugendbeauftragten des Stadtrates.

Zur Kenntnis genommen

Straßenraumgestaltung Pflasterrunde:

Wie im Stadtrat berichtet, wurde die überarbeitete Planung der Verwaltung und dem Ersten Bürgermeister im April 2024 vorgestellt. Anschließend begab man sich in die Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken. Während das Sachgebiet Straßenbau eine zügige Rückmeldung gegeben hat, wartet die Stadt nun schon seit Monaten auf eine fachliche Einschätzung des Sachgebiets Städtebauförderung, um die Planungen anschließend erneut überarbeiten zu können und im Stadtrat zur Beratung stellen zu können.

Sanierung Hammerweg:

Die Sanierung des Hammerweges in Niederlamitz konnte im August 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die vorläufigen Gesamtkosten liegen bei ca. 166.000 € und somit ca. 13 Prozent unter dem ursprünglichen Haushaltsansatz von 191.000 € für diese Baumaßnahme. Die Verwendungsnachweislegung erfolgt um den Jahreswechsel. Mit der Auszahlung der Fördermittel ist somit erst in 2025 zu rechnen.

ILE Zwölfgipfelblick:

Wie im Stadtrat berichtet, wurde nach Ende der Sommerferien eine sechswöchige Online-Befragung der Bürger aller Mitgliedskommunen gestartet. Am 24.10.2024 hat das Büro GEO-Plan die Ergebnisse in der ILE-Lenkungsgruppe den Bürgermeistern und Geschäftsleitern vorgestellt. Am 13.11.2024 findet um 19:00 Uhr in der Stadthalle Marktleuthen eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, zu der die Stadträte und die Bürgerschaft eingeladen sind. Neben der Vorstellung der Befragungsergebnisse sollen dort gemeinsam erste Maßnahmen für das ILEK erarbeitet werden.

Stadtrat Rudolf Röll hofft, dass aufgrund der aktuell laufenden Ausbaumaßnahmen der UGG und Telekom ausreichend Leerrohre verlegt wurden.

Stadtrat Udo Tröger fragt nach, warum sich die Baukosten für den Hammerweg in eine positive Richtung entwickelt haben. Erster Bürgermeister Jens Büttner erläutert, dass dies auf die aktuellen Entwicklungen der Baukonjunktur zurückzuführen sei.

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf eine Infomesse der WINOB zum geplanten Windpark Kirchenlamitz-Nord am 12.11.2024 um 16:00 Uhr im Turnerheim Kirchenlamitz hin. Tags darauf findet eine Exkursion zum Windpark in Arzberg statt. Abfahrt ist um 14:15 Uhr am Nahkauf.

Erster Bürgermeister Jens Büttner lädt zum Volkstrauertag mit Gedenkfeier am 17.11.2024 (Treffpunkt um 10:30 Uhr am Marktplatz) ein.

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf die Neuwahl des Seniorenbeirats am 26.11.2024 um 17:00 Uhr im Goldnen Löwen hin.

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt folgende Termine für die Bürgerversammlungen 2024 bekannt:

- Donnerstag, 28.11.2024 um 20:00 Uhr im Turnerheim für den Bereich der Stadt Kirchenlamitz
- Montag, 09.12.2024 um 20:00 Uhr im TSV-Heim für den Bereich der ehemaligen Gemeinden Niederlamitz und Dörfles
- Dienstag, 10.12.2024 um 20:00 Uhr in der Dorfhalle Großschloppen für den Bereich der ehemaligen Gemeinden Reicholdsgrün und Raumetengrün

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt bekannt, dass für den Stadtrat eine Einladung der Dorfgemeinschaft Niederlamitz zum Christbaumsingen am 30.11.2024 um 18:30 Uhr auf dem Niederlamitzer Dorfanger vorliegt. Tags darauf am 01.12.2024 findet wieder der Adventszauber rund um den Goldenen Löwen in Kirchenlamitz statt.

12 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen oder Anregungen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung